

Bewerbungsleitfaden für den int. Master „Film und audiovisuelle Medien“

1. **Online-Bewerbung** im offiziellen Bewerbungsportal der Ruhr-Universität Bochum, freigeschaltet von Anfang Juni bis zum **15. Juli**.
2. **Upload von sieben Dokumenten** zusätzlich zur Online-Bewerbung bis zum **21. Juli**:
 - (1) Wenn vorhanden: beglaubigte Kopie des Bachelorzeugnisses (kann andernfalls zur Immatrikulation nachgereicht werden)
 - (2) Transcript of Records des vorherigen B.A.-Studiengangs. Aus dem Transcript sollte hervorgehen, wie viele Leistungspunkte und welche Noten in Veranstaltungen mit film- und/oder medienwissenschaftlicher Ausrichtung erworben wurden.
 - (3) Skizze eines Forschungsprojektes, das im Rahmen des Masterstudiums verfolgt werden soll und später in der Abschlussarbeit mündet. Auf etwa ein bis zwei Seiten soll ein Interessensgebiet im Bereich des Films und der audiovisuellen Medien dargestellt und mit einer eigenen Forschungsfrage verbunden werden. Idealerweise wird das Forschungsvorhaben mit dem internationalen Profil des Studiengangs sowie den eigenen Vorkenntnissen aus dem B.A.-Studium verknüpft.
 - (4) Angabe von Erst-, Zweit- und Drittwünschen für das erste und zweite Auslandssemester, gemäß den aktuell bestehenden Kooperationen
 - (5) Nachweise von Fremdsprachenkenntnissen in mindestens einer, besser zwei Unterrichtssprachen des Partner-Netzwerks (offizielle Zertifikate wie TOEFL, DELF oder DELE, Bescheinigungen von universitären oder außeruniversitären Sprachkursen, Angaben auf Abitur-Zeugnissen)
 - (6) Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife
 - (7) Tabellarischer Lebenslauf

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen bei der Auswahl der Kandidat*innen berücksichtigt werden können!

3. **Prüfung der Äquivalenz** der eingegangenen Bewerbungen durch eine Auswahlkommission unter Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Fahle. Äquivalente Bewerber*innen werden zu einem **Auswahlgespräch** eingeladen (voraussichtlich Anfang/Mitte August), das etwa 10-15 Minuten dauert und auf Deutsch stattfindet.
4. Für das Auswahlgespräch und das Forschungsvorhaben wird eine Note vergeben. Aus dieser Note wird gemeinsam mit der Bachelor-Abschlussnote im Verhältnis 49% zu 51% ein **Numerus Clausus** mit einem entsprechenden Ranking der Bewerber*innen gebildet.
5. **Zulassung** der ersten fünf Bewerber*innen gemäß des Numerus Clausus nach Abschluss der Auswahlgespräche (Ende August/Anfang September). Sollte ein/e Bewerber*in den Studienplatz nicht annehmen, werden weitere Bewerber*innen gemäß des Numerus Clausus im **Nachrückverfahren** zugelassen.
6. Die zugelassenen Bewerber*innen erhalten vom Studierendensekretariat Termine für die **Immatrikulation** an der Ruhr-Universität Bochum (voraussichtlich Anfang Oktober).

Bitte beachten Sie zudem: Der Studiengang kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es können maximal fünf Bewerber*innen pro Jahrgang aufgenommen werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Felix Hasebrink, M.A. (felix.hasebrink[at]rub.de).